

Ueber die Apophthegmensammlung in den Froben'- schen Gnomici.

In dem seltenen Büchlein; das bei Johannes Froben in Basel 1521 (laut der Subscription S. 343 im Monat Thargelion) unter dem Titel 'Scriptores aliquot gnomici iis qui Graecarum literarum candidati sunt utilissimi' erschien, steht von S. 142—182 eine nach den Namen der Autoren alphabetisch geordnete Sammlung von Sentenzen und Apophthegmen mit der Ueberschrift *ἀνδρῶν ἐπισήμων γνῶμαι* und der Unterschrift *τέλος τῶν φιλοσόφων γνωμῶν*; doch sind nur die Sprüche der Buchstaben *A* bis *E*, und Theile von *Θ* und *I* erhalten. Der Neuzeit war diese Sylloge ganz aus dem Gedächtniss entschwunden. Durch den Mann, dessen Erudition die gegenwärtige Generation so oft beschämt, Johann Albert Fabricius (Bibliotheca Graeca vol. VIII p. 838 f.) wusste ich schon lange von ihrer Existenz, nahm das Büchelchen aber zuerst zur Hand, als ich gelegentlich der Edition des gnomologium Palatinum die weitgehende Benutzung der 'Sprüche des Demokrit, Isokrates und Epiktet' in allen byzantinischen Gnomologien zu verfolgen hatte. Da es mir bei dem gänzlichen Mangel einer Angabe über die Provenienz dieses Stückes etwas unheimlich zu Muthe war, suchte ich nach handschriftlicher Gewähr und war so glücklich in dem codex Vossianus 68 nicht bloss diese zu finden, sondern zugleich genaueren Aufschluss zu gewinnen über das Arrangement, das der Herausgeber in der Frobeniana mit der Ueberlieferung vorgenommen.

Ueber diesen thatsächlichen Befund gab ich in dem Vorwort zur Edition des gnomologium Palatinum (Satura philol. H. Sauppio oblata p. 11 ff.) Auskunft, hielt mich aber damals von einer eingehenden Prüfung der Sammlung fern, in der Ueberzeugung, dass diese in byzantinischer Zeit umlaufenden Apophthegmensammlungen

im Zusammenhang untersucht werden müssten, dass es aber zur Zeit noch nicht möglich sei eine solche Untersuchung mit genügender Sicherheit zu führen, da umfassende handschriftliche Apophthegmensammlungen noch unerforscht sind, darunter namentlich die grosse Wiener Sammlung, auf die zwar schon Fabricius a. a. O. S. 839 hingewiesen, aber die mit Ausnahme von 12 Demadea (deren Veröffentlichung im Rhein. Mus. XXIX S. 107 ff. Diels verdankt wird) noch immer nicht Gemeingut der Wissenschaft geworden ist. Dass zwischen diesen Sammlungen und den Apophthegmen des Parallelenbuches mannigfache Concordanzen bestehen, und dass das Parallelenbuch jedenfalls aus einer nach demselben Princip, d. h. nach dem Autornamen (nicht nach sachlichen Rubriken) geordneten Quelle die betreffenden Aussprüche geschöpft habe, war freilich auch jetzt schon unzweifelhaft und wurde kurz 'Studien zu den gr. Floril.' S. 130 f. bemerkt.

Erst ganz neuerdings wurde ich durch eine freundschaftliche Gabe, über die ich an andern Orte Bericht erstatten werde, in die Möglichkeit versetzt, die oben bezeichnete Untersuchung wenigstens nach gewissen Richtungen hin anzufassen: und nun war es geboten auch das Baseler Gnomologium ernsthaft auf seinen Ursprung anzusehen. Die angestellte Analyse hat das einigermaßen unerwartete Resultat ergeben, dass dasselbe ganz aus der Reihe jener anderen Sammlungen auszuschneiden und seinerseits nichts sei als ein aus dem Parallelenbuch, in specie offenbar aus einer sehr reichhaltigen Recension des Maximus gemachter Auszug von Apophthegmen und Sentenzen, der nur wieder nach den Autornamen alphabetisch angeordnet ist.

Schon bei rein äusserlicher Betrachtung ergiebt sich die Thatsache, dass mit verschwindenden Ausnahmen (über die ich unten sprechen werde) hier nur Sprüche wiederkehren, die wir in den verschiedenen aus dem Parallelenbuch abgeleiteten Florilegien, Antonius, Maximus, Melissa Augustana und den entsprechenden Theilen des florilegium Laurentianum finden, und zwar mit offenkundigster Uebereinstimmung auch in der Einzelfassung. Das ist nun ja freilich an sich noch kein zwingender Beweis für die Abhängigkeit von dem Parallelenbuch; es wäre sogar allenfalls denkbar, dass das Parallelenbuch diese kleinere Sylloge vollständig incorporirt hätte. Gravirender ist schon, dass in diese Sylloge gegen den sonstigen Gebrauch auch wiederholt nicht bloss reine (d. i. nicht-apophthegmatische) Sentenzen (was ja auch sonst vorkommt), sondern auch Dichterworte und vielfach gleichfalls christliche Sen-

tenzen aufgenommen sind, die in keiner sonstigen derartigen Collection stehen, sämmtlich aber in dem Parallelenbuch vorkommen und zwar die Dichterworte unzweifelhaft aus Stobaeus' Florilegium. Vollständig entschieden wird jedoch das Verhältniss durch Stücke wie die N. 22 (S. 147 = N. 43 f. 11^v im codex Vossianus). Dieselbe lautet:

ὁ αὐτός (Ἀνάχαρος) τὸν φθόνον εἶπεν ἔλκος εἶναι τῆς ἀληθείας. καὶ γὰρ ἡ τῶν ἀγαθῶν ἔρις ὠφελεῖ τὸν ζηλοῦντα μὴ βλάπτουσα τὸν ζηλούμενον. ὥσπερ οὐκ ἂν ἐκώλυνον οἱ νόμοι ζῆν ἕκαστον κατ' ἰδίαν ἐξουσίαν, εἰ μὴ ἕτερος ἕτερον ἐλυμαίνετο· φθόνος γὰρ στάσεως ἀρχὴν ἐργάζεται.

Hier ist zunächst klar, dass drei verschiedene Sentenzen, die nichts mit einander zu thun haben, durch die gesperrt gedruckten Worte ganz äusserlich mit einander verbunden sind. Das den Sentenzen Gemeinsame ist nicht die Autorschaft (wir wissen aus Stobaeus flor. 38, 57, dass die dritte Demokrit, aus dems. flor. 38, 48, dass die erste Sokrates gehört), sondern der Inhalt, der sich auf den Begriff *φθόνος* bezieht; und somit ist klar, dass hier ein inhaltlich (nicht nach Autornamen alphabetisch) geordnetes Florilegium ausgeschrieben ist. Und zwar ist das kein anderes als das des Maximus, in dessen 54tem *περὶ φθόνου* betitelten Kapitel die drei Sentenzen in der That zu finden sind und zwar auch hinter einander (p. 658, 39; 34 und 36 bei Combefis), nur dass das in unserer Nummer an erster Stelle gesetzte eigentliche Apophthegma dort an dritter Stelle steht. Zugleich ist klar wie Anacharsis plötzlich zu der Vaterschaft dieser drei Sentenzen gekommen ist. Denn auch bei Maximus hat wie so oft das bezeichnete Apophthegma kein Lemma, sondern trägt nur am Anfang die Worte *ὁ αὐτός*; dagegen geht den drei Sentenzen ein wirkliches Apophthegma des Anacharsis (p. 658, 29) voraus, das auch mit den Worten *Ἀνάχαρος ὁ Σκύθης* eingeleitet ist¹. Dessen Namen hat also der Excerptor einfach auf die folgende mit *ὁ αὐτός* eingeführte Sentenz übertragen, und dann die zwei folgenden Sprüche ziemlich gedankenlos demselben Autor zugeschrieben und folgeweise oberflächlich mit *καὶ γὰρ* und *ὥσπερ* verknüpft.

¹ Die bei Combefis zwischen dieses Apophthegma und jene drei Sentenzen eingeschobene Gnome des Aristoteles (p. 658, 33) steht in der Ribittiana, im Neapolitanus, einem Laurentianus u. s. f. schon drei Stellen früher; und so war es offenbar auch in dem Exemplar des Maximus, das hier benutzt ist. Das müsste man schon jetzt folgern; unten wird es sich noch direkt erweisen lassen.

Schon hiermit ist jeder Zweifel über das Verhältniss, welches zwischen dem Parallelenbuch und dieser Sylloge obwaltet, gehoben. Um aber den Werth, der derselben trotzdem zukommt, zu erkennen und zu heben, wird es noch nöthig des Genaueren den Beweis zu führen, dass es speciell eine Recension des Maximus ist, von der wir hier einen Auszug vor uns liegen haben. Das würde gegenüber dem Froben'schen Textesarrangement allerdings unmöglich sein: die Möglichkeit dazu bietet der codex Vossianus, in dem keineswegs die strenge alphabetische Anordnung durchgeführt erscheint, sondern innerhalb eines Buchstabens derselbe Name an verschiedenen Stellen wiederkehrt: 'quod sane ad investigandos fontes gravissimo indicio est' schrieb ich schon 'Sat. Saupp.' p. 13. Es wird genügen für den einen Buchstaben *A* das Resultat zu geben, d. h. für diesen die Sentenzen nach der Ordnung, wie sie im Vossianus stehen, mit den Parallelstellen aus Maximus oder den verwandten Florilegien vorzuführen:

1. Ἀνυσθένης (Froben p. 148 n. 28) = Mel. Aug. XVI 16 (welches Kapitel entspricht Maximus 16).

2. Ἀριστείδης (Fr. 149 n. 40) = Anton. I 49 p. 55, 10 (Ἀριστοτέλης; entspr. Maximus 16).

3. Ἀριστῶνυμος (Fr. 152 n. 60) = Maximus 16 p. 581, 19 (Ἀριστωνύμου Neapol.).

[3^a. Aesopus (Fr. 144 n. 4, fehlt im Voss.) = Anton. I 49 p. 55, 15; Maxim. 16 p. 581, 24.]

4. Ἀνυσθένης (Fr. 148 n. 29) = Anton. I 50 p. 56, 18; flor. Laur. p. 225, 24 (entspr. Maxim. 17).

5 und 6 versprengte Sentenzen von Chrysostomos.

7. Ἀρίστυπος (Fr. 150 n. 43) = Anton. I 50 p. 56, 24; flor. Laur. p. 226, 4; Max. 17 p. 585, 24.

8. Ἀλέξανδρος (Fr. 144 n. 8) = Anton. I 60 p. 70, 38; Max. 18 p. 590, 18.

9. Ἀπολλώνιος (Fr. 148 n. 34) = Max. 19 p. 593, 28.

10. Ἀριστοτέλης (Fr. 150 n. 46) = Max. 19 p. 593, 38.

[10^a. Apollonius (Fr. 148 n. 35; fehlt im Voss.) = Max. 19 p. 594, 27.]

11. Ἀρίστυπος (Fr. 150 n. 44) = Max. 19 p. 595, 19.

12. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 36) = Mel. Aug. XXV n. 1; Max. 20 p. 596, 24.

13. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 9) = Mel. Aug. XXV n. 30 (entspr. Max. 20).

14. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 47 erster Theil) = Max. 20 p. 596, 46.
15. ὁ αὐτός (Fr. 151 n. 47 zweiter Theil) = Max. 20 p. 596, 47.
16. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 10) = Max. 20 p. 597, 36 (Ἀναξανδρίδα, aber in den codd. Ἀλεξάνδρου).
17. Ἀντίγονος (Fr. 147 n. 27) fehlt.
18. Ἀρίστυπος (Fr. 150 n. 45) = Anton. II 76 p. 143, 17; Max. 21 p. 600, 14.
19. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 48) = Max. 21 p. 600, 26.
20. Ἀνιφάνης (Fr. 148 n. 31) = Anton. I 35 p. 44, 25; Max. 22 p. 602, 22.
21. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 49) = Anton. II 11 p. 92, 27; Max. 23 p. 604, 1.
22. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 11) = Anton. II 11 p. 92, 29; Max. 23 p. 604, 7.
23. erster Theil ὁ αὐτός (Fr. 145 n. 12 erster Theil) = Anton. II 11 p. 92, 31; Max. 23 p. 604, 11 bis ἔφη.
23. zweiter Theil¹ (Fr. 145 n. 12 zweiter Theil) = Anton. I 17 p. 22, 46 (Aristoteles) von ἐν παντί an (entspr. Max. 25).
24. Ἀρίσταρχος (Fr. 149 n. 39) fehlt.
25. Ἀντισθένης (Fr. 148 n. 30) = Anton. I 39 p. 49, 8; Max. 27 p. 612, 37.
26. Ἀναξαγόρας (Fr. 146 n. 20) = Max. 36 p. 628, 22.
27. Αἰσχύλος (Fr. 144 n. 2) = Max. 30 p. 618, 11 (Αἰσχίρου vulg.; Αἰσχίλου andere Hdschr.).
28. Ἀνάχαρσις (Fr. 146 n. 21) = Anton. I 41 p. 50, 40; Max. 30 p. 618, 13.
29. Ἀμφίδης (Fr. 146 n. 19 Ἀμφιδος) = Max. 33 p. 622, 23 (Ἀμφιδος oder Ἀμφίδου).
30. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 17) = Anton. II 74 p. 141, 6; Max. 34 p. 624, 7.
31. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 50) = Anton. II 74 p. 141, 15; Max. 34 p. 624, 20.
32. ὁ αὐτός (Fr. 151 n. 51) = Anton. II 74 p. 141, 17; Max. 34 p. 624, 24.

¹ Offenbar ist hier durch ein Versehen, das vor der Frobenschen und Vossischen Sylloge liegt, von dem ἔφη der ersteren Sentenz zu dem ἔφη der zweiten übergesprungen, und es sind so die zwei ganz verschiedenartigen Gnomen in eine verschmolzen.

33. Ἀνταγόρας (Fr. 147 n. 26) = Anton. I 51 p. 57, 41;
Max. 43 p. 639, 12 (Ἀνταγόρα in einigen codd.).
34. Αἰώωπος (Fr. 144 n. 3) = Max. 44 p. 640, 25.
35. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 5) = Ant. I 60 p. 65, 14, Max.
44 p. 640, 28.
36. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 7) = Ant. I 60 p. 65, 18; Max.
44 p. 640, 34 (Diogenes).
37. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 6) = Ant. I 60 p. 65, 20; Max.
44 p. 640, 31 (Diogenes).
38. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 52) = Max. 46 p. 645, 34.
39. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 13) = Max. 46 p. 645, 39.
40. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 37) = Ant. II 70 p. 135, 21;
Max. 47 p. 647, 44.
41. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 53) = Ant. I 44 p. 3, 23; 52,
17; Max. 51 p. 653, 28.
42. erster Theil ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 54 erster Theil) = Ant.
I 62 p. 66, 24; Max. 54 p. 658, 33.
42. zweiter Theil (Fr. 152 n. 54 zweiter Theil) fehlt.
43. Ἀνάχαρσις (Fr. 147 n. 22), drei Sentenzen = Max. 54
p. 658, 39; ib. 658, 34; ib. 658, 36.
44. ὁ αὐτός (Fr. 147 n. 23) = Max. 54 p. 659, 7.
45. Ἀριστώνυμος (Fr. 153 n. 61) = Max. 54 p. 659, 14.
46. Ἀνεξαμύμιος (Fr. 147 n. 25) = Max. 54 p. 659, 19
(Ἀναξιμένους).
47. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 38) = Max. 54 p. 659, 25.
48. Ἀναφάνης (Fr. 148 n. 32) = Ant. I 59 p. 64, 39;
Max. 56 p. 662, 37.
49. Ἀριστιίδης (Fr. 149 n. 41) fehlt.
[49^a. Arkesilaos (Fr. 153 n. 63, fehlt im Voss.) = Max. 58
p. 668, 1].
- [49^b. Anacharsis (Fr. 147 n. 24, fehlt im Voss.); fehlt].
50. Αἰσχίνης (Fr. 144 n. 1) = Ant. I 42 p. 51, 20; Max.
65 p. 679, 34.
51. Ἀριστώνυμος (Fr. 153 n. 62) = Ant. I 71 p. 71, 42;
Max. 67 p. 684, 2.
52. Ἀπελλῆς (Fr. 148 n. 33) = Max. 67 p. 684, 19.
53. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 14) = Ant. I 37 p. 45, 33;
Max. 71 p. 689, 39.
54. ὁ αὐτός (Fr. 146 n. 15) = Ant. I 37 p. 45, 35; Max.
71 p. 689, 42.

55. Ἀριστοτέλης (Fr. 152 n. 55) = Max. 36 (im cod. Lips. n. 7), vor der Sentenz p. 626, 44.

56. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 56) = Ant. I 58 p. 64, 1; Max. 36 p. 626, 44.

57. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 57) = Ant. I 58 p. 64, 2; Max. 36 p. 626, 46.

58. Ἀριστοτέλης ὁ δίκαιος (Fr. 150 n. 42) = Max. 36 p. 627, 9.

59. Ἀμασις (Fr. 146 n. 18) = Max. 36 p. 627, 12.

60. Ἀριστοτέλης (Fr. 152 n. 58) = Ant. II 71 p. 135, 43 (entspricht Max. 40).

61. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 59) = Ant. II 71 p. 135, 46; Max. 40 p. 633, 43.

62. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 16) = Max. 41 p. 635, 36.

63, 64 und 65 drei versprengte Sentenzen von Δίων ὁ φιλόσοφος.

Eine Betrachtung dieser Tabelle zeigt, dass der excerperende Byzantiner sich streng an die Reihenfolge der Kapitel des Maximus gebunden hat¹. Allerdings stehen manche Sentenzen in keiner der bis jetzt bekannten Recensionen des Maximus, wohl aber regelmässig in dem betreffenden Parallelkapitel des Antonius oder der Melissa Augustana. Dieser Thatbestand lässt an sich zwei Erklärungen zu. Entweder das byzantinische Urflorilegium ist selbst hier benutzt, in welchem Falle die Uebereinstimmung desselben in Zahl und Reihenfolge der Kapitel mit Maximus vollständig wäre; oder der Excerptor zog eine Maximusrecension aus, die in einzelnen Stücken reicher war als die bis jetzt bekannten.

Die erstere Annahme wird, so nahe auch immer Maximus dem Urflorilegium stehen mag, dadurch ausgeschlossen, dass, wie die anderen Compileroren lehren, in dem Parallelenbuch einige Abschnitte sich fanden, die bei Maximus fehlen. Und wenngleich einzelne der in den 'Studien zu den gr. Florilegien' S. 99 f. genauer

¹ Die Ordnung wird, abgesehen von den Schlusskapiteln, die nur scheinbar eine Ausnahme bilden (s. unten), lediglich durch N. 26 gestört; diese passt ihrem Inhalte nach aber vortrefflich nicht bloss in Kap. 36 περὶ θανάτου, wo sie jetzt gelesen wird, sondern auch in Kap. 29 περὶ ὕπνου und stand hier offenbar in der Vorlage. — Beigefügt habe ich in der obigen Tabelle übrigens der Kürze halber gleich die Sentenzen der Froben'schen Sammlung, die im Vossianus fehlen und zwar *suo loco*, d. i. an den durch die Reihenfolge der excerptirten Kapitel des Maximus bestimmten Stellen als N. 3^a, 10^a, 49^a, 49^b.

besprochenen Abschnitte dieser Art, z. B. Anton. II 81 und 82 sich so erklären lassen, dass gemäss dem sonst bereits constatirten Parcellirungstrieb des Antonius mehrere Kapitel aus einem einzigen des Urflorilegiums herausgeschält sind, so ist doch für einige jener Kapitel eine solche Voraussetzung unstatthaft. Dagegen hat die zweite Annahme, da fast jede genauer geprüfte Handschrift eine stattliche Reihe neuer Sentenzen aufgewiesen hat, von Haus aus nicht das geringste Bedenken: sie bleibt jetzt als die allein zulässige bestehen.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird auch gerade durch die durchgreifende Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge der Kapitel des Maximus bestätigt, welche sich in den am Ende stehenden Excerpten der einzelnen Buchstaben zeigt. Wir sehen in der obigen Reihenfolge nach den Auszügen aus dem letzten Kapitel des Maximus (71), noch die aus den Kapiteln 36 bis 42 folgen, welche vorher übergangen waren. Das ist keine zufällige Verschiebung. Denn ebenso bilden den Schluss des Buchstaben *B* die vier Sentenzen: von *Βαβύλας* (vielm. *Βαβυλᾶς*) Voss. n. 105 (Fr. 153 n. 64) aus Max. K. 66 p. 680; von *Βαρνάβας* Voss. n. 106 (Fr. 153 n. 65) aus Max. K. 71 p. 689; von *Βενέδικτος ὁ ῥήτωρ* Voss. n. 107 (Fr. 153 n. 88) aus Max. K. 40 p. 633 und von *Βεσεβηήλ* oder *Βεσελεήλ ὁ τεχνικός* Voss. 108 (Fr. 154 n. 89) aus Max. K. 41 p. 634. Und die letzten Nummern des Buchstabens *A*, zufällig lauter Sprüche des Diogenes folgen im Vossianus als N. 218—225, und in der Frobeniana als N. 234—241 (auf p. 174 und 175) in dieser Ordnung den Maximusstellen entsprechend auf einander: Max. 69 p. 688, 37; Max. 70 p. 687, 1; Max. 36 p. 627, 16; Max. 39 p. 632, 20; Max. 41 p. 635, 31; Max. 41 p. 635, 33; Max. 42 p. 637, 46.

Vielmehr müssen in der benutzten Vorlage die Kapitel 36 bis 42 des Maximus nicht an der gewöhnlichen Stelle, sondern am Schluss des Ganzen gestanden haben: die Reihenfolge war hier also genau dieselbe wie in dem Maximuscodex Parisin. 1169, über den ich 'Studien zu d. gr. Floril.' p. 105 f. referirt habe. Bei Maximus hat aber die gewöhnliche Reihenfolge für die ursprüngliche zu gelten; denn sie findet sich ja in mehreren Handschriften des 10ten Jahrhunderts trotz sonstiger grosser Verschiedenheiten gleichmässig. So ist nicht etwa daran zu denken, dass jene abweichende Anordnung auf das Urflorilegium zurückginge: vielmehr ist später in einem Exemplar des Maximus aus irgend einem nicht genauer festzustellenden Versehen oder Akt der Willkür die Ver-

setzung der betreffenden Kapitel erfolgt und auf dieses Exemplar geht sowohl der angeführte Parisinus 1169 als die Vorlage unsres Excerptors zurück.

Der Werth unsrer Sylloge liegt mithin lediglich in der Controle und Ergänzung der Ueberlieferung des Maximus. Möglich, dass sie auch in dieser Beziehung überflüssig wird, wenn erst einmal die freilich grosse Reihe der wichtigsten Handschriften des Maximus vollständig ausgenutzt ist. Einstweilen treten aus der Sylloge zu dem Bekannten sowohl neue Autoren-lemmata als neue Sentenzen hinzu. Schon die oben angeführten letzten Nummern des Buchstaben *B* tragen sämmtlich neue Lemmata; im Anfang von *Γ* sind gleich vier aus dem ersten Kapitel des Maximus entnommene, dort bisher namenlose Sentenzen auf die Namen *Γερμανός* (= p. 163, 38 Gesn.), *Γερόντιος* (= p. 163, 39 G.), *Γελάσιος* (= Ant. I 7 p. 10, 2), *Γερβάσιος* (p. 163, 42 G.) getauft. Für die in den bekannten Handschriften des Maximus nicht vorkommenden Sentenzen muss ferner jetzt der Satz gelten: eine Sentenz, deren Inhalt in das betreffende Kapitel passt, welches der Ordnung der Excerpte nach gerade an der Reihe war, stand in dem Maximusexemplar, das der Excerptor benutzte, eben in dem fraglichen Kapitel, bez. an der fraglichen Stelle desselben.

Auch dafür zwei Belege aus der obigen Tabelle. Neu ist hier die Sentenz des *Ἀντίγονος* N. 17, sie lautet:

Ἀντίγονος κίνα πάγκαλον ἔχων ἐπτάκις χιλίων δραχμῶν ἀπέκοψεν αὐτοῦ τὴν οὐράν, ὅπως, ἔφη, τοῦτο λέγωσιν Ἀθηναῖοι περὶ ἐμοῦ καὶ μηδὲν ἄλλο πολυπραγμονῶσιν.

Dieses (bei Plutarch. apophth. reg. et imp. p. 186^E dem Alkibiades beigelegte) Apophthegma gehört, wie unzweideutig das letzte Wort lehrt, in das 21. Kapitel des Maximus, das *περὶ πολυπραγμοσύνης* handelt; im Vossianus aber gehen — wie demnach zu erwarten war — Sentenzen aus dem 20. Kapitel voraus; es folgen unmittelbar zwei aus dem 21. Kapitel. Es ist mithin dieses Apophthegma am Anfang der profanen Sentenzen jenes Kapitels einzuschieben, d. h. an der Stelle, wo die Auszüge aus Plutarch (auch solche aus den Apophthegmensammlungen, die unter seinem Namen gehen) zu stehen pflegen.

Als N. 49 lesen wir im Vossianus:

Τοῦ αὐτοῦ (d. i. Ἀριστείδου). Ὁ αὐτός 'οὐθ' ἄρμα ἀναβαίνειν', ἔφη, 'θαροῦσαιεν ἂν τις τὸν κρημνὸν δρῶν εἰδώς ὡς οὐχ οἷός τε ἔστι μένειν ἔποχος, οὔτε πραγμάτων τοιούτων ἐπιβαίνειν ὧν ἐκπεσὼν εὐθὺς κείσεται· ὁ γὰρ μείζονα ἢ καθ' ἑαυτὸν ὄγκον ἀναμεινόμενος καὶ παρα-

χρῆμα ἐνέγκῃ δαδίως μετὰ μικρὸν ἀπώλετο συσχυθεῖς (vielm. συ-
χυθείς).

Gleich der vorausgehenden N. 48, einem Vers des Antiphanes der aus Maximus K. 56 entnommen ist, bezieht sich diese Gnome des Aristides auf die Selbsterkenntniß, gehört also in dasselbe Kapitel 56 *περὶ τοῦ γινῶθι σαυτὸν* und ist dort nach dem Vers des Antiphanes einzureihen.

Vorschlagungen einzelner Nummern kommen wie in allen Florilegien natürlich auch in unserer Sammlung vor. Ich schliesse mit einem besonders merkwürdigen Fall dieser Art. Unter dem Namen des Aristarchos erscheint (oben als N. 24) die Anekdote:

*Ἀρίσταρχος καλούμενος ἐπὶ δεῖπνον οὐ πρῶτον (vielm. πρότερον) ὡμολόγησεν ἢ πείθεσθαι (l. πυνθέσθαι) τῶν κεκλημένων ἕκαστον· ἔφη γάρ, ὅτι σύμπλους (l. σύμπλουν) ἀγνώμονα δεῖ φέρειν καὶ σύσκη-
νον, οἷς πλεῖν ἀνάγκη καὶ στρατεύεσθαι, πρὸς δὲ τὸ συμπότας ἑαυτὸν ὥς ἔτυχε καταμυγνύειν οὐ νοῦν ἔχοντος ἀνδρός ἔστιν.*

Die Persönlichkeit des Aristarchos beruht aber lediglich auf einem Schreibfehler, den wie so manchen anderen der Vossianus mit der Frobeniana theilt. Denn Plutarch. conv. sept. sapient. c. 2 p. 148^A, aus welcher Schrift das Parallelenbuch auch sonst oft geschöpft hat, lehrt, dass statt *Ἀρίσταρχος* vielmehr *ἄριστα Χείλων* zu lesen ist. Diese Sentenz ist also aus dem Buchstaben X hieher verschlagen; noch dazu ist sie auch in Bezug auf die Reihenfolge der Kapitel an falscher Stelle eingeschoben; denn sie gehört ihrem Inhalt nach in Kap. 15, obwohl sie jetzt dort nicht gelesen wird.

Heidelberg.

C. Wachsmuth.